

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 29. Oktober 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirksregionenprofile (BZRP) Teil II (konzeptioneller Teil, Strategien und Maßnahmen) für die Bezirksregionen Tempelhof und Lichtenrade
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt:

I - Die Bezirksregionenprofile (BZRP) Teil II (konzeptioneller Teil, Strategien und Maßnahmen) für die Bezirksregionen Tempelhof und Lichtenrade zu veröffentlichen und als Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV weiter zu leiten. Das Dokument dient für die Politik, die Verwaltung und die Zivilgesellschaft als Übersicht über die aktuellen Strategien und Maßnahmen der Fachabteilungen und Beauftragten. Die Profile sind ein einheitliches und abgestimmtes Instrument, das als Basis für weitergehende Planungen und Maßnahmenabstimmungen genutzt werden kann.

II – Die Fortschreibung für Teil II der BZRP erfolgt in einem 5-jährigen Rhythmus. Die Federführung liegt bei der jeweiligen Regionalkoordination der OE SPK.

III - Die BZRP werden als gedruckte Berichte in Papierform veröffentlicht und den Fachbereichen der Bezirksverwaltung, dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirk zur Verfügung gestellt. Die BZRP werden zudem als Dateien über das Intranet (b-intern, PRISMA) der Verwaltung und über die bezirkliche Internetseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

IV – Für die Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Stadtentwicklung und Bauen, Sozialraumorientierte Planungskoordination, zuständig.
4. Begründung: Ist der beiliegenden Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage: Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. 693)
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung: Keine

der Geschlechter

- | | |
|---|---|
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Entlastung Fachämter durch Zeitersparnis bei der Erstellung von gebietsbezogenen Analysen und Gutachten und Planungen unter Verwendung der BZRP |
| 8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage) | |
| 9. Unterrichtung BVV | Vorlage zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die

Veröffentlichung der Bezirksregionenprofile (BZRP) Teil II (konzeptioneller Teil, Strategien und Maßnahmen) für die Bezirksregionen Tempelhof und Lichtenrade

Begründung

Sozialraumorientierung und integrierte Stadtteilentwicklung erfordern eine verlässliche und gleichzeitig prozesshafte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für das Verwaltungshandeln im Bezirk. Mit Erarbeitung der Bezirksregionenprofile (BZRP) Teil II für die Bezirksregionen Tempelhof und Lichtenrade konnte das jeweilige rein analytische BZRP Teil I nun um eine strategische, fachübergreifende Zusammenstellung ergänzt werden. Die BZRP Teil II dienen dabei als Grundlage für tiefergehende Fachplanungen und umfassen einen Zeitraum von fünf Jahren. Sie ersetzen nicht die spezifischen Fachplanungen, sondern stellen vielmehr eine Grundlage gemeinsamer Strategien und konkreter Maßnahmen dar.

BZRP werden auf der Ebene der Bezirksregionen erarbeitet und haben das Ziel, eine verbesserte sozialräumliche Steuerung und Planung zu ermöglichen, indem sie die spezifischen Stärken und Schwächen eines Stadtteils bzw. einer Bezirksregion sichtbar machen. Dementsprechend bedeutsam ist ihre Rolle bei der Ermittlung der für eine positive Quartiersentwicklung benötigten Finanzmittel, da sie zu einer zeitlichen, räumlichen und sachlichen Prioritätensetzung beitragen und somit die innerbezirkliche Mittelverteilung optimieren.

Die Weiterleitung der vorliegenden fachübergreifend abgestimmten konzeptionellen Teile der BZRP für die Bezirksregionen Tempelhof und Lichtenrade an die Politik wurde am 26. September von der AG SRO mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 29.10.2019

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen: